

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

17.12.2019

Beratung:

Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum B-Plan 12A hier: Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Schutz der Uferzone

Die Gemeindevertretung Güster hat am 05.11.19 die Rüge der höheren Verwaltungsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 12A für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals" abgearbeitet und beschlossen, ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Fehlerbehebung durchzuführen.

Für dieses Ergänzungsverfahren ist es erforderlich, zu dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Schutz der Uferzone vom 05./11./12.042011 zwischen dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, der Freizeitwelt Güster GmbH & Co.KG und der Gemeinde Güster ein Ergänzungsvertrag zu schließen.

Bereits zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.19 unter Tagesordnungspunkt 9 wurde der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgestellt und der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Beschluss zur Vertragsschließung ist nun erforderlich, damit die aus dem Ergänzungsvertrag zu entnehmenden Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. 12A aufgenommen werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem weiteren Vertragsabschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Schutz der Uferzone zu und beauftragt den Bürgermeister diesen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------	-------	-------	---------	-----------------

Anzahl der Gemeinde- Vertreter/in- nen	anwesend			

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend